

HAUSORDNUNG

der Sekundarschule Förderstedt
(letzte Änderung am 07.11.2022)

Alle Lehrerinnen und Lehrer, technischen Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie Gäste sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten.

Unterricht

Der Unterricht wird nach festgelegtem Stundenplan durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig und pünktlich den Unterricht. Bei Fernbleiben ist eine Entschuldigung notwendig.

Der Unterricht darf nicht gestört werden.

Zu erledigende Hausaufgaben werden vom jeweiligen Lehrer festgelegt. Hausaufgaben können an jedem Unterrichtstag erteilt werden. Besondere Anforderungen, wie Nachmittagsunterricht und andere schulische Veranstaltungen, sollen nach Möglichkeit von den Fachlehrern berücksichtigt werden.

Die für den Unterricht notwendigen Arbeitsmittel sind von den Schüler/innen mitzubringen.

Während des Fachunterrichts einschließlich Sport sind die Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und die Fachraumordnungen in den Fächern Physik, Chemie, Biologie, Technik, Hauswirtschaft und Werken einzuhalten.

Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr. Das 1. Gongzeichen ertönt um 7.20 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können in das Schulgebäude gehen, in die Räume, in dem der Unterricht beginnt.

Nach 45 Minuten Unterricht orientiert der Gong auf das Ende der Stunde. Der Raum wird ordentlich verlassen. Die Schüler bringen ihre Schulmappen in den Raum, in dem sie anschließend Unterricht haben. Wenn sie zur Turnhalle gehen, benutzen sie zur Ablage die Regale. Die Mappenregale dienen nicht zur Dauerablage der Sportsachen!

Pausen

Nach jeder Unterrichtsstunde folgt eine Pause.

Die 2., 4. und 6. Pause sind Hofpausen. Die Aufsicht wird von Lehrern und Schülern nach Aufsichtsplan durchgeführt. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Schulleitung oder ein aufsichtsführender Lehrer, ob die Hofpause vorzeitig abgebrochen wird. Der Abbruch wird über Lautsprecher angesagt. Nach der Hofpause gehen alle Schüler/innen ordentlich in ihre Räume. Schubsen, Drängeln und Spucken sind unbedingt zu unterlassen.

In jeder Pause kann gefrühstückt werden.

Aufsicht in der 1., 3., 5. und 7. Pause hat der Lehrer, der nachfolgend Unterricht hat.

Mittagessen

Jeder Schüler kann in den Pausen nach der 4. Stunde oder nach Unterrichtsschluss Mittagbrot essen.

Verhalten

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich gegenüber ihren Mitschülern und Erwachsenen höflich und zuvorkommend. Vor allem in den Pausen achten alle Schülerinnen und Schüler darauf, dass keiner zu Schaden kommt. (Nicht mit Steinen, Schneebällen, Kastanien u.ä. werfen!)

In den Pausen und auch während der Unterrichtsstunden dürfen Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des aufsichtsführenden Lehrers das Schulgelände verlassen.

Möbel und Unterrichtsmittel sind pfleglich zu behandeln.
Niemand benutzt oder beschädigt fremdes Eigentum. Schultische, -stühle und Wände sind nicht zu bemalen.

Papier und andere Abfälle gehören in die Papierkörbe, sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof.

Die Waschräume und Toiletten sind stets sauber zu halten.

Für Schüler/innen, Lehrer/innen, technische Mitarbeiter und Gäste ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände sowie in allen Räumen verboten.

Das Mitbringen von Gegenständen, die keine Arbeitsmittel sind, aber als Waffen dienen können, ist grundsätzlich verboten. Dazu zählen Pistolen, auch Luft- oder Gaspistolen, Gasspray, Messer, Elektroschockgeräte, Laserpointer, Baseballschläger u.ä.
Zum Schutz vor Missbrauch und zur Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen sind jegliche Art von Sprays in der Schule verboten. Alternativ können Deo-Roller oder Sticks benutzt werden.

Internetfähige mobile Endgeräte sind mit Betreten des Schulgebäudes während des gesamten Schultages im Schulgebäude auszuschalten, es sei denn die Lehrkraft bestimmt eine besondere Nutzung im Unterricht. Eine Smartwatch oder ähnliches ist während Leistungsüberprüfungen jeglicher Art in der Schultasche aufzubewahren.

Der Schüler bewahrt sein Handy während des Aufenthalts im Schulgebäude/ nach den Hofpausen in seiner Schultasche auf.

Sollte das Handy während des Unterrichts klingeln oder auf irgendeine Art und Weise im Unterricht/Schulgebäude benutzt werden, ist es auszuschalten und beim unterrichtenden Fachlehrer abzugeben. Das Handy wird einbehalten, die Erziehungsberechtigten werden informiert und das Handy ist nach Absprache mit dem Lehrer von den Erziehungsberechtigten in der Schule abzuholen.
Bild- und Tonaufnahmen während des gesamten Schultages sind generell verboten.

Das Abstellen von Fahrrädern und Mopeds ist nur für die Schüler und Schülerinnen gestattet, die einen langen Schulweg haben und deren Eltern die Erlaubnis zum Fahren geben. Eine Fahrradkarte bzw. eine Mopedkarte wird ausgestellt. Das Fahren mit Fahrrädern und Mopeds auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

Für mitgebrachte Wertgegenstände wie Fahrräder, Uhren, Schmuck, Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte sowie größere Geldbeträge übernimmt die Schule keine Haftung.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit Bussen fahren, verhalten sich während der Busfahrten und an den Haltestellen diszipliniert. Die Anweisungen der Busfahrer sind unbedingt zu befolgen.

Bei Alarm- und Katastrophengefahr gelten die Regelungen des Alarmplanes. Dieser muß sich in jedem Klassenbuch befinden.

Die Auslösung der Ortssirene auf dem Dach der Sekundarschule ist in der Regel keine Auslösung des Alarms in der Schule.

Verstoß gegen die Hausordnung

Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden geeignete Erziehungsmittel oder die in § 44 des Schulgesetzes festgelegten Ordnungsmaßnahmen angedroht bzw. angeordnet.

Insbesondere bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes auf dem Schulgrundstück oder bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes kann mit der Anordnung gemeinnütziger Tätigkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Verstoß gegen die Hausordnung wieder gut gemacht werden.

Förderstedt, den 07.11.2022